



# Land Vorarlberg - Ehrenamt

## Einleitung und Ziel

VORARLBERGER  
LANDES-  
VERSICHERUNG



*Eine Sorge weniger - eine Sicherheit mehr*

### Einleitung:

Das Land Vorarlberg hat mit 22.7.2009 einen Versicherungsvertrag für für das Gemeinwohl in Vorarlberg tätige Personen abgeschlossen.

Inhalt ist eine Haftpflichtversicherung und eine Unfallversicherung.

### Ziel:

Das Land Vorarlberg möchte ehrenamtlich tätigen Personen, aufgrund ihrer wertvollen Aufgabe für das Gemeinwohl Vorarlbergs, einen Versicherungsschutz bei der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bieten.

Stossrichtung ist, in Einzelfällen ab einer substantiellen Schadengröße ein Sicherheitsnetz für ehrenamtlich Tätige zu gestalten um soziale Härtefälle zu vermeiden bzw. stark abzufedern.



# Land Vorarlberg - Ehrenamt

## Subsidiarität

VORARLBERGER  
LANDES-  
VERSICHERUNG



*Eine Sorge weniger - eine Sicherheit mehr*

### Subsidiarität (Nachrangigkeit):

Die Versicherung ist primär als Ergänzung zur Eigenvorsorge und nicht als Ersatz gedacht.

Deshalb erfolgen grundsätzlich Schadenzahlungen erst nach Abzug von Leistungen aus sonstigen Versicherungsverträgen (insbesondere Privathaftpflicht, private Unfallversicherungen und Vereinsversicherungen).



# Land Vorarlberg - Ehrenamt

## Versicherte Personen

VORARLBERGER  
LANDES-  
VERSICHERUNG



Eine Sorge weniger - eine Sicherheit mehr

### Versicherte Personen:

Versichert gelten alle Personen mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Vorarlberg, welche

- in losen oder rechtlich unselbständigen Initiativen\*, Gruppierungen oder Organisationen, oder
- als Mitglieder von Vereinen

für das Gemeinwohl\*\* in Vorarlberg tätig sind, während des Ausübens ihrer Tätigkeit.

Dies sind Personen, die koordinativ, organisatorisch oder im sozialen Dienst für das Gemeinwohl in Vorarlberg ehrenamtlich tätig sind.

Der Nachweis obliegt dem Versicherungsnehmer.

*\*Definition Initiative: Eine Gruppe von Menschen, die sich aktiv für ein bestimmtes Ziel einsetzen.*

*\*\*Definition Gemeinwohl (Wohlfahrt): Der Begriff beinhaltet die planmäßige, zum Wohle der Allgemeinheit und nicht des Erwerbszweckes ausgeübten Sorge für notleidende oder gefährdete Menschen. (Anmerkung: die Definitionen sind nicht Gegenstand des Vertragsinhaltes und dienen zur Orientierung, wobei die Definition Gemeinwohl für die Vertragspartner offener interpretiert wird)*



# Land Vorarlberg - Ehrenamt

## Versicherungsschutz

VORARLBERGER  
LANDES-  
VERSICHERUNG



*Eine Sorge weniger - eine Sicherheit mehr*

### Nicht versicherte Personen:

Jedenfalls ausgeschlossen sind:

- Personen bei der Sportausübung\*
- Mitglieder von Vereinen mit Arbeitnehmern bzw. Quasi-Arbeitnehmern (jedenfalls die Mitglieder von großen Vereinen nach dem Vereinsgesetz).

\*Definition Sportausübung: Sport ist ein kulturelles Tätigkeitsfeld, in dem Menschen sich freiwillig in eine wirkliche oder auch nur vorgestellte Beziehung zu anderen Menschen begeben mit der bewussten Absicht, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten insbesondere im Gebiet der Bewegungskunst zu entwickeln und sich mit diesen anderen Menschen nach selbstgesetzten oder übernommenen Regeln zu vergleichen, ohne sie oder sich selbst schädigen zu wollen.



# Land Vorarlberg - Ehrenamt

## Versicherungsschutz - Unfall

VORARLBERGER  
LANDES-  
VERSICHERUNG



*Eine Sorge weniger - eine Sicherheit mehr*

### Versicherte Personen:

Versichert sind alle Personen lt. Definition, welche zum Zeitpunkt des Unfalles für das Gemeinwohl in Vorarlberg ehrenamtlich tätig sind.

### Versicherungsdeckungen:

- Dauernde Invalidität (Leistung über 25 %)
- REHA-Kosten ab einer dauernden Invalidität über 25 %
- Todesfall nach Unfall
- Bergungskosten

### Vertragsgrundlagen:

- Allgemeine Bedingungen für die Unfallversicherung (Fassung 2002/1)
- Besondere Bedingung Nr. 325 (Fassung 2007)
- Besondere Bedingung Nr. 301 (Fassung 2007)
- Besondere Bedingung Nr. 356 (Fassung (2007))



# Land Vorarlberg - Ehrenamt

## Versicherungsschutz - Unfall - Begriff

VORARLBERGER  
LANDES-  
VERSICHERUNG



*Eine Sorge weniger - eine Sicherheit mehr*

### Begriff des Unfalles (Auszug aus AUVB):

Ein Unfall liegt vor, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet.

Als Unfall gelten auch folgende Ereignisse:

Verrenkungen von Gliedern sowie Zerrungen und Zerreißungen an Gliedmaßen und an der Wirbelsäule befindlichen Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln sowie Meniskusverletzungen.

Hinsichtlich krankhaft abnutzungsbedingter Einflüsse findet insbesondere Art. 18, Pkt. 2 Anwendung.

Der Versicherungsschutz gilt auch für Unfälle, die die versicherte Person als Fluggast in motorischen Luftfahrzeugen erleidet.



# Land Vorarlberg - Ehrenamt

## Versicherungsschutz – Unfall – Dauernde Invalidität

VORARLBERGER  
LANDES-  
VERSICHERUNG



Eine Sorge weniger - eine Sicherheit mehr

### Dauernde Invalidität (Auszug aus AUVB):

Die versicherte Person ist durch den Unfall auf Dauer in ihrer körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt. Die Invalidität ist innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten und von einem Arzt schriftlich festgestellt und bei uns geltend gemacht worden. Kein Anspruch auf Invaliditätsleistung besteht, wenn die versicherte Person unfallbedingt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall stirbt.

Der Prozentsatz der dauernden Invalidität orientiert sich nach der in den AUVB ausgewiesenen Gliedertaxe.

Grundversicherungssumme: EUR 50.000,--  
max. Entschädigung durch Progression (BB U325): EUR 212.500,--

Keine Leistung bis 25 % dauernde Invalidität (BB U301)



# Land Vorarlberg - Ehrenamt

## Versicherungsschutz – Unfall – Dauernde Invalidität

VORARLBERGER  
LANDES-  
VERSICHERUNG



Eine Sorge weniger - eine Sicherheit mehr

### Dauernde Invalidität (Leistungsentwicklung):

#### Grundregel:

- über 25 % 2-fache Leistung

Dh bei einem Invaliditätsgrad zwischen 26 und 50 % wird der Grundsummen**anteil** verdoppelt

- über 50 % 4-fache Leistung

Dh bei einem Invaliditätsgrad zwischen 51 und 75 % wird der Grundsummen**anteil** vervierfacht

- über 75 % 10-fache Leistung

Dh bei einem Invaliditätsgrad zwischen 76 und 100 % wird der Grundsummen**anteil** verzehnfacht

#### Beispiele:

20 % -> keine Leistung (da bis 25 % keine Leistung erbracht wird)

30 % -> EUR 17.500,--

65 % -> EUR 67.500,--

80 % -> EUR 112.500,--

100 % -> EUR 212.500,--





# Land Vorarlberg - Ehrenamt

## Versicherungsschutz – Unfall – REHA-Kosten

VORARLBERGER  
LANDES-  
VERSICHERUNG



*Eine Sorge weniger - eine Sicherheit mehr*

### REHA-Kosten:

Erleidet die versicherte Person einen Unfall im Sinne der Allgemeinen Bedingungen für die Unfallversicherung, mit einer dauernden Invalidität über 25 %, werden Rehabilitationskosten, insbesondere Kosten für Physiotherapie, innerhalb von 2 Jahren vom Unfalltag an gerechnet ersetzt.

Rehabilitationskosten sind Kosten, die nach der Primärbehandlung zur Behebung der Unfallfolgen aufgewendet wurden und nach ärztlicher Verordnung notwendig waren (nicht jedoch Kosten für Zahnersatz, Verletzentransport, Erholungsreisen und Anfertigung künstlicher Gliedmaßen).

Versicherungssumme:

EUR 2.000,--



# Land Vorarlberg - Ehrenamt

## Versicherungsschutz – Unfall – Todesfall

VORARLBERGER  
LANDES-  
VERSICHERUNG



*Eine Sorge weniger - eine Sicherheit mehr*

### Todesfall:

Tritt innerhalb eines Jahres vom Unfalltag an gerechnet der Tod als Folge des Unfalles ein, wird die für den Todesfall versicherte Summe gezahlt.

Versicherungssumme: EUR 10.000,--

Bezugsberechtigung im Todesfall gelten die Erben der tödlich verunfallten versicherten Person.



# Land Vorarlberg - Ehrenamt

## Versicherungsschutz – Unfall – Bergungskosten

VORARLBERGER  
LANDES-  
VERSICHERUNG



*Eine Sorge weniger - eine Sicherheit mehr*

### Bergungskosten

sind Kosten, die notwendig werden, wenn der Versicherte

- einen Unfall erlitten hat oder in Berg- oder Wassernot geraten ist und verletzt oder unverletzt geborgen werden muss;
- durch einen Unfall oder infolge Berg- oder Wassernot den Tod erleidet und seine Bergung erfolgen muss.

Bergungskosten sind auch die nachgewiesenen Kosten des Suchens nach dem Versicherten und seines Transportes inkl. Helikopter-Transport bis zur nächsten befahrbaren Straße oder bis zu dem Unfallort nächstgelegenen Spital.

Versicherungssumme: EUR 10.000,--



# Land Vorarlberg - Ehrenamt

## Versicherungsschutz – Haftpflicht

VORARLBERGER  
LANDES-  
VERSICHERUNG



*Eine Sorge weniger - eine Sicherheit mehr*

### Versicherungsumfang:

Versichert gelten die versicherten Personen, wenn sie in Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Dritten gegenüber Schäden verursachen, wenn sich der Schadenersatzanspruch des Geschädigten direkt an diese Person richtet. Der Umfang der Versicherung wird durch die AHVB und sinngemäß durch Z. 14 EHVB definiert. Die Durchführung von zweck- bzw. statutengemäßen Veranstaltungen (auch Landes-, Bundes- und internationale Veranstaltungen) in Vorarlberg gilt mitversichert.

**Pauschalversicherungssumme für  
Personen – und Sachschäden:**

EUR 3.000.000,--

**Bagatellgrenze:**

EUR 500,--

**Selbstbehalt bei Sachschäden:**

EUR 350,--



# Land Vorarlberg - Ehrenamt

## Versicherungsschutz – Haftpflicht - Begriff

VORARLBERGER  
LANDES-  
VERSICHERUNG



*Eine Sorge weniger - eine Sicherheit mehr*

### Begriff Haftpflicht (Auszug aus AHVB):

Im Versicherungsfall übernimmt der Versicherer die Erfüllung von Schadenersatzverpflichtungen, die dem Versicherungsnehmer wegen eines Personenschadens, eines Sachschadens oder eines Vermögensschadens, der auf einen versicherten Personen- oder Sachschaden zurückzuführen ist, aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts erwachsen oder deren Abwehr.

### Vertragsgrundlagen:

- Allgemeine Bedingungen und Ergänzenden Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (Fassung 2005/1) – Allgemeiner Teil
- Ergänzender Allgemeiner Teil, Abschnitt B, Z. 14 (Vereine)
- Besondere Bedingung Nr. H500 (Fassung 2005) – Auslandsdeckung EU inkl. CH und FL
- die Durchführung von zweckgemäßen Veranstaltungen in Vorarlberg gilt mitversichert



# Land Vorarlberg - Ehrenamt

## Versicherungsschutz – Haftpflicht - Vereine

VORARLBERGER  
LANDES-  
VERSICHERUNG



*Eine Sorge weniger - eine Sicherheit mehr*

### Excedentenhaftpflicht für Vereine:

Bei rechtlich selbständigen Vereinen gem. Vereinsgesetz wird im Rahmen der Versicherungssumme erst ab einer Schadenhöhe von EUR 1.000.000,-- bis max. der vereinbarten Versicherungssumme eine Leistung erbracht. Der Selbstbehalt entfällt.



# Land Vorarlberg - Ehrenamt

## Versicherungsschutz – Schadenmeldung

VORARLBERGER  
LANDES-  
VERSICHERUNG



*Eine Sorge weniger - eine Sicherheit mehr*

### Schadenmeldung:

Bei Inanspruchnahme einer Leistung ist das Schadenformular für ehrenamtlich Tätige auf der Homepage des Landes Vorarlberg vollinhaltlich auszufüllen und an die angegebene Email-Adresse zu senden. Das Land Vorarlberg übermittelt das Schadenformular unverzüglich an nachstehende Email-Adresse: [schaden@vlv.at](mailto:schaden@vlv.at)

### Ansprechpartner:

Disp. Mag. Gerold Fischnaller

T: 05574/412-1338

M: [gerold.fischnaller@vlv.at](mailto:gerold.fischnaller@vlv.at)



# Land Vorarlberg - Ehrenamt

## Impressum

VORARLBERGER  
LANDES-  
VERSICHERUNG



*Eine Sorge weniger - eine Sicherheit mehr*

Diese Information wurde von der Vorarlberger Landes-Versicherung VaG, Bahnhofstraße 35, 6900 Bregenz, FN 60016i erstellt.

Die darin enthaltenen Informationen ist eine Zusammenfassung über den Vertragsinhalt des Versicherungsvertrages der Ehrenamtversicherung des Landes Vorarlberg geben.

Es wird klargestellt, dass der Inhalt einen Überblick wiedergibt. Der detaillierte Deckungsumfang wird über die Vertragsbedingungen definiert.

Druckfehler und Änderungen vorbehalten.

Erstellungsdatum: Bregenz, am 1.9.2009